

Riesaer Tageblatt

Rechtsanzeiger
Tageblatt Riesa.
Gemeinf. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postleitzettel
Dresden 1580.
Strasse:
Riesa Nr. 52.

N 257.

Mittwoch, 2. November 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2,14 einfällig. Postgebühr (ohne Buchungsgebühr). Für den Fall des Eintrittens von Produktionsverstreuungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite dreiteilige Metraszeile 100 Gold-Pfennige; zentralstehender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Gelt. Tarife. Bevorliegender Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitstag: Riesa. Rückläufige Unterhaltungsbeläge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Vereinbarungen oder der Veröffentlichungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Jungenpolitische Pause.

Nähe für die Wahl.

„Nach dem großen Schlußfest der neuen preußischen Notverordnung und der darauf folgenden Ministerernennung scheint man vom Reich aus zunächst einmal eine innerpolitische Pause eintreten lassen zu wollen, um möglichst ruhe für die Wahlzeit zu gewinnen. Wenngleich auf Antrag des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun eine Bildung des Reichsstaatsausschusses für Verfassung und Geschäftsausordnung entgegen der Absicht der Reichsregierung schon auf den 3. November anberaumt ist, so sind doch hierzu keine ergebenen Zwischenfälle oder Weiterentwicklungen des Konflikts zwischen Preußen und Reich zu erwarten, denn die Ausschreibungen sind nicht öffentlich und ihr Verlauf bleibt vertraulich. Die Bildungnahme mit den Ländern, in denen ja offenbar die Gegnerlichkeit gegen das Vorgehen der Reichsregierung mindestens nicht geringer geworden ist, dürfte am 10. November zu wesentlichen Ergebnissen führen. Bis dahin ruht der Streit, und man wird annehmen dürfen, daß auch von Seiten der Reichsregierung alles getan ist, um keine Verschärfung mehr einzutreten zu lassen.“

Das gleiche gilt für die Behandlung der verschiedenen wirtschaftspolitischen Komplexe. Obwohl der marktwirtschaftliche Zwischenfall mit der zurückgeworfenen halbamtlichen Veröffentlichung über die Einführung der autonomen Kontinentäste mit der Erklärung abgeschlossen worden ist, daß der Reichsnährungsminister auf Grund einer aus dem Jahre 1917 stammenden Verordnung das Recht habe, in dieser Sache selbstständig, also ohne Zustimmung respektive formelle Befragung sämtlicher Staatsräte vorauszusehen, scheint man vor den Wahlen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen zu wollen, weil auch hier sonst bedenkliche Verhältnisse unauflöslich wären.“

Verhältnispolitisch scheint das Prinzip der Verfolgung dritter Probleme bis nach den Wahlen auf dem Gebiete der kommunalen Finanzpolitik werden zu sollen. Die Notlage der Gemeinden ist an sich längst kein Geheimnis mehr; sie war schon bei Amtsantritt der Regierung Papen so groß, daß hier eigentlich die erste und dringendste Aufgabe gelegen hätte. Jetzt wird merkwürdigerweise ein vertraulicher Bericht Dr. Bracht's an das Kabinett veröffentlicht, der fast erstaunliche Einzelheiten über die Lage selbst und über den weiteren Verlauf des Erlasses vom 22. August „zur Sicherstellung der Abrechnung der Staatssteuern“ gibt. „... der praktische Wirkungsfeld dieses Erlasses in ein klassisches Ausdruck für die ungeheure Finanznot der Gemeinden und ihrer Rückwirkung auf andere Interessensphären, indem selbst die lokalen Aussichtsbereiche im weitesten Umfange genügt waren, um über die jehigen Anordnungen der Zentralinstanzen etwas hinzuzuschreiben, um den Gemeinden durch Freigabe hoher Beträge an Staatssteuern die Zahlung von Wohlfahrtsunterstützungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vorläufig noch sicherzustellen. In welch unüberwindlich Schwierigkeiten der Staat dadurch gekommen ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Das Funktionieren des ganzen Staatsapparates ist durch Rückfälle in solcher Höhe in Frage gestellt.“ Diese Worte aus dem Bericht Dr. Bracht's kennzeichnen die Situation: die Alldörste, die Ende Mai 62 Millionen RM. betrugen, sind bis Ende August auf 120 Millionen RM. gestiegen.

Man sieht, welche riesige Aufgaben sich für die Zeit unmittelbar nach den Wahlen ergeben und es ist unmöglich, die Menschen darüber zu unterdrücken, daß die innerpolitische Situation, wenn auch äußerlich ruhiger, innerlich doch gespannter denn zuvor ist, und daß kaum eine Möglichkeit der Entspannung durch das Wahlergebnis sichtbar ist, es sei denn, daß der innerpolitische Kurs durch das Wahlergebnis entscheidend beeinflußt wird.“

Die Aufnahme der Held-Rede.

Berlin, 2. November.

Die Rede, die der bayerische Ministerpräsident Dr. Held in Stuttgart hielt, findet in Berliner politischen Kreisen einen lebhaften Widerhall. Eine offizielle Antwort wird aber nicht erfolgen. Als Begründung dafür wird angegeben, daß man es vermeiden möchte, auf die ungewöhnliche Tonart zu erwidern, in der der bayerische Ministerpräsident die Reichsdeutschen und ihre Maßnahmen angriff. Es erscheint nicht als ausgeschlossen, daß die Rede Dr. Hells gewisse Konsequenzen in dem Verhältnis zwischen der Reichsregierung und der Bayerischen Staatsregierung haben wird.

Der Eindruck, den man von der Stuttgarter Rede in Berliner politischen Kreisen hat, ist umso bitterer, als die Reichsregierung immer wieder den größten Wert darauf legt, die Beziehungen zu Bayern als dem zweitgrößten deutschen Land so eng wie möglich zu knüpfen und den bayerischen Ausschüssen und Wünschen tunlichst entgegenzutun. Das ist besonders deutlich bei dem Staatsbesuch des Reichskanzlers in München zum Ausdruck gekommen. Der Reichskanzler hat auch gerade von München aus — vor den bayerischen Industriellen — eine seiner wichtigsten Reden gehalten. Die gleiche Verbundenheit mit Bayern kam zum Ausdruck, als Reichsnährungsminister von Braun vor den bayerischen Bauern das große Agrarprogramm der Reichsregierung entwickelte.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß auch Reichsinnenminister Freiherr von Gayl sein Verständnis

Frankreich für eine Biermächtekonferenz?

Genf. Der große französische Abrüstungsplan wird nach einer französischen Mitteilung erst in der Tagung des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz Ende November zur Verhandlung gelangen. Herrriot hat den Wunsch geäußert, den Plan erst nach seiner Rückkehr aus Spanien in allen Einzelheiten aufzustellen. Poul-Boncours wird dabei auf der Tagung des Büros der Abrüstungskonferenz vorwiegend am Freitag die allgemeinen Linien des französischen Planes vorlegen. Der Plan selbst soll sodann vorwiegend am 23. November der Konferenz übergeben und verabschiedet werden. Dieses Vorgehen der französischen Regierung wird auf den Wunsch Herrriots zurückgeführt, zunächst die Stellungnahme der englischen und der amerikanischen Delegation abzuwarten, und dem radikalsozialistischen Parteiforscher die Möglichkeit einer Prüfung zu geben.

In unterrichteten Kreisen wird übereinstimmend die Auflösung vertreten, daß die geplante Biermächtekonferenz doch noch vor dem Zusammentreffen des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz in der Schweiz stattfinden wird. Es scheint, daß jetzt auf französischer Seite großer Wert auf das Zusammentreffen der Konferenz gelegt wird. Als Zeitpunkt nimmt man Ende November an, da die außerordentliche Ratstagung für den mandatschineschen Konflikt jetzt auf den 21. November verschoben worden ist. Auf französischer Seite

besteht die Aussicht, daß die Frage der Gleichberechtigung auf der Biermächtekonferenz nunmehr ohne allzu große Schwierigkeiten geregelt werden könnte, da der neue französische Abrüstungsplan eine vollständig neue internationale Lage geschaffen habe. Offenbar bereitet auf französischer Seite der dringende Wunsch, die Rückkehr Deutschlands in die Abrüstungskonferenz und damit die Teilnahme der deutschen Regierung an den Verhandlungen des Hauptausschusses Ende November zu ermöglichen. Man will in der Biermächtekonferenz lediglich die theoretischen Fragen der deutschen Gleichberechtigung klären. Nach deutscher Auffassung kann jedoch eine Rückkehr Deutschlands in die Abrüstungskonferenz nur dann erfolgen, wenn auch die sich aus der theoretischen Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung ergebenden Fragen hinlanglich geklärt sind.

Die ursprünglich für Ende November vorgesehene außerordentliche Vollversammlung des Volkerbundes für den japanisch-chinesischen Konflikt wird vorwiegend erst im Januar oder Februar stattfinden.

Im Anschluß an die außerordentliche Ratstagung Ende November soll der für den Konflikt eingelegte Neunzehner-Kubus zusammentreten, der die Vollmachten hat, mit den Parteien zu verhandeln und sodann der Vollversammlung Bericht erläutern wird.

Die Neuordnung des deutschen Rundfunks.

Berlin. (Funkjunkt.) Die Neuordnung des deutschen Rundfunks wird in organisatorischer Hinsicht binnen kurzem vollständig durchgeführt sein. Am 5. Nov. werden in den Reichsratssälen die betreffenden Entwürfe ihre abschließenden Verordnungen finden. Der Aufbau des Rundfunks wird nach Grundlagen durchgeführt, die u. a. befolgen:

Die Richtlinien für die Grundrundgesellschaften stellen ihr Programm selbstständig und unter eigener Verantwortung im Rahmen der Richtlinien für die Programmgestaltung auf.

Grundlegende Programmfragen werden von der Reichsrundfunkgesellschaft bearbeitet.

Als beratende Organe für den Programmdienst wirken Programmbeiräte mit.

Die Richtlinien für den Programmdienst verpflichten den Rundfunk zur Aufarbeitung an Volk und Staat, die frei von Parteidräxen und bürokratischem Zwang sein soll.

All im Rundfunk tätigen Gesellschaften erhalten die Form der GmbH. Die Anteile an der Reichsrundfunkgesellschaft liegen zu 51 v. H. in Händen der Deutschen Reichspost, zu 49 v. H. bei den Ländern, in deren Gebiet sich Sender befinden. An den Sendergesellschaften sind zu 51 v. H. die Reichsrundfunkgesellschaft, zu 49 v. H. die im Sendebezirk liegenden Länder nach einem bestimmten Schlüssel verteilt.

An der Ausübung der Staatsaufsicht sind das Reichs-Mundfunkkommissariat des Reichspostministers für Verwaltung und Technik, Mundfunkkommissariat des Reichsministers des Innern für Protagonisten und die Länder beteiligt.

Die Bedeutung der Kommissionen umfassen Fragen der Personalpolitik und des Programmdienstes.

Die Kommissionen können einzelne Verboteungen aus politischen Gründen verbieten oder von Änderungen abschrecken.

Deutsch-englische Verhandlungen erst im Dezember.

London. Bis her ist noch keine Entscheidung über die Zustimmung der englischen Abordnung für die Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die Frage der Einfuhr englischer Kohlen und die durch die englischen Solltarife entstandenen Schädigungen des deutschen Außenhandels getroffen. Es ist zweifelhaft geworden, ob die englische Regierung die Abordnung noch im Laufe des November nach Berlin entsenden wird. Vielmehr verlautet — allerdings noch unverbindlich —, daß die Abreise nicht vor Anfang Dezember stattfinden wird.

Ein Vertreter des Handelsministeriums teilte im Unterhaus mit, daß die von England an die Regierungen Norwegens, Schwedens und Dänemarks ergangenen Einschränkungen zu Zollverhandlungen von den drei Staaten angenommen worden seien. Man redet in politischen Kreisen London darum, daß die Vertreter Schwedens etwa um den 24. November berum in London eintreffen werden, und daß sich an die englisch-schwedischen Verhandlungen die Verhandlungen mit Dänemark und Norwegen anschließen werden.

Körster meldet sich wieder mal...

Paris. Der berüchtigte Landesverräter Prof. Friedrich Wilhelm Körster hat in Paris wieder einmal das Wort ergriffen und bei dieser Gelegenheit Frankreich und England aufgefordert, die Forderungen Deutschlands energisch zurückzuweisen, das imperialistische sei denn ic. Die Karre Europas, wie sie in Versailles ausgearbeitet worden sei, sei das gerechte, was man sich vorstellen könne. Die Wiederherstellung Polens einschließlich des Danziger Korridors sei durchaus bereitgestellt.

Reichsregierung und die Stuttgarter Rede des bayerischen Ministerpräsidenten.

Eine nachdrückliche Erklärung gegen bayerische Behauptungen.

Berlin. (Funkjunkt.) Im Anschluß an die veröffentlichte Meldung über die Aussicht in Berliner amtlichen Kreisen zu der Stuttgarter Rede des bayerischen Ministerpräsidenten ist von machender bayerischer Seite eine Erklärung veröffentlicht worden, in der u. a. der Satz enthalten ist, daß die Erklärung über das Vorgehen der Reichsregierung in Preußen bezüglich des Vorwurfs am grönsten sei, weil es im schärfsten Widerspruch zu den Versprechen stände, die der Reichskanzler bei seinem Besuch den bayerischen Regierungsmitgliedern gegeben habe.

Von amtlicher Seite wird dazu mit allem Nachdruck erklärt, daß weder Reichskanzler von Papen bei seinem Besuch in Bayern, noch Reichinnenminister Freiherr von Gayl bei seiner Reise durch die bayerischen Ostgebiete irgendwelche Versprechungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenübergegeben hätte. Es ist lediglich erklärt worden, daß sich an dem grundlegenden Verhältnis zwischen Reich und Preußen nichts ändern wird. Die neuen Maßnahmen in Preußen halten sich durchaus eng in dem Rahmen des Leipziger Urteils und ändern nichts an dem grundlegenden Verhältnis zwischen Reich und Preußen.